



WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

ausschließlich per E-Mail an:
siehe beigefügte Verteilerliste

Ihre Nachricht
08.06.2021

Unser Zeichen
B-4400-17836/2021

Bearbeitung
Katharina Amann

Datum
07.06.2021

Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Januar 2021 bekanntgegeben, findet aktuell die Festlegung der Gewässerrandstreifen-Kulisse im Landkreis Straubing-Bogen statt. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf werden deshalb vom Frühling bis zum Herbst 2021 die Gewässer III. Ordnung und Gräben in Ihrer Gemeinde begehen.

Mit der Erstellung der GWR-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Landwirtschaft und die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Art.16 Absatz 1 Satz 1 Nr.3 BayNatSchG). Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG.

Geplant ist eine Vorveröffentlichung der GWR-Kulisse im Herbst 2021 auf der Internetseite des WWA Deggendorf.

Erst mit der Veröffentlichung der GWR-Kulisse durch das Landesamt für Umwelt im UmweltAtlas wird die Kulisse für den Landkreis Straubing-Bogen rechtskräftig. Dies wird spätestens bis zum 1. Juli 2022 geschehen.

Unabhängig davon, gilt an klar erkennbaren natürlichen Gewässern bereits jetzt



schon die gesetzliche Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Siegfried Ratzinger

Stellvertretender Behördenleiter

Informationen zum Projekt: www.wwa-deg.bayern.de,

Kontakt: gewaesserrandstreifen@wwa-deg.bayern.de